

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr. 565/IX

öffentlich X
nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Planungs- und Bauausschuss	10.02.2015
Hauptausschuss	18.02.2015
Rat	25.02.2015

TOP:

Masterplan Nahmobilität

Beschlussentwurf:

Der Planungs- und Bauausschuss und der Hauptausschuss empfehlen dem Rat, der Rat beschließt vorbehaltlich der haushalts- und zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen: Die Verwaltung wird beauftragt, einen Masterplan Nahmobilität zu erstellen.

Finanzwirksamkeit:

Für die Erstellung eines Radverkehrsplanes (Beschluss des Rates der Stadt Mönchengladbach vom 13.03.2013) stehen im Haushalt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltssanierungsplans durch die Aufsichtsbehörde 180.000 € bereit. Es wird davon ausgegangen, dass der Finanzrahmen für die Erstellung eines Masterplanes Nahmobilität auskömmlich ist. Für die Erstellung des Masterplans Nahmobilität soll bis zum 31.03.2015 im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundes ein Förderantrag gestellt werden. Durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln können voraussichtlich zusätzlich dazu Einnahmen aus Drittmitteln in derzeit noch nicht bezifferbarer Größe gegengerechnet werden. Die Erstellung des Masterplans Nahmobilität hat keine Auswirkungen auf den Haushaltssanierungsplan.

Auswirkung auf die Kinder und Familienfreundlichkeit:

Die Förderung der Nahmobilität (insbesondere Fuß- und Radverkehr) dient in besonderem Maße der Kinder- und Familienfreundlichkeit. Gerade Kinder bewegen sich auf dem Weg zu Schul- und Ausbildungsstätten unmotorisiert. Eine Förderung emissionsfreier Verkehre wie zu-Fuß-Gehen und Rad fahren dienen dem Klimaschutz und damit auch einer nachhaltigen Entwicklung, die das Leben zukünftiger Generationen sichert. Die Förderung bewegungsintensiver Fortbewegungsarten, zu denen das zu-Fuß-Gehen und das Rad fahren gehören, dienen darüber hinaus der Gesundheitsvorsorge.

Begründung:

Anlass

Der Rat der Stadt Mönchengladbach hat am 13.03.2013 beschlossen, vorrangig neben dem Lkw-Routenkonzept und dem Nahverkehrsplan einen „Radverkehrsplan“ zu erstellen.

Erste Schritte

Zur Förderung des Radverkehrs wurden durch die Verwaltung bereits erste Schritte eingeleitet:

Nach der Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Straßenverkehrsordnung und zugehörige Verwaltungsvorschrift), zuletzt in den Jahren 2009 und 2013, und neuer Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes (seit 2010) hat sich umfangreicher Änderungsbedarf bei der Beschilderung von Radverkehrsanlagen ergeben, welcher besonders die Freigabe von Einbahnstraßen und die Radwegebenutzungspflicht betrifft, aber z.B. auch die Beschilderung von Sackgassen. Dieser Bedarf wird durch die Verwaltung derzeit im Rahmen der notwendigen Einzelfallprüfungen bearbeitet; aktuell läuft die Überprüfung von Einbahnstraßen in den Stadtteilen Gladbach und Eicken.

Alle drei Kreise im Umland haben in den vergangenen Jahren ihre Radverkehrsnetze mit Wegweisern im einheitlichen NRW-Design beschildert und mit dem aus den Niederlanden bekannten Knotenpunktsystem versehen. Im Stadtgebiet Mönchengladbach ist ebenfalls Radwegweisung im NRW-Standard vorhanden. Diese wird aktuell überprüft und EDV-technisch erfasst, damit sie kurzfristig in Stand gesetzt werden kann. Auch könnten Knotenpunkte an den heute schon vorhandenen Netzknoten ergänzt werden. In einem weiteren Schritt kann dann nach der konzeptionellen Festlegung eines Radverkehrsnetzes eine mögliche Ausweitung der Wegweisung geplant werden. Dabei soll das vom ADFC vorgeschlagene Netz berücksichtigt werden.

Masterplan Nahmobilität

Aus den Bestandsaufnahmen der Verkehrsinfrastruktur, die in letzter Zeit u.a. für den Verkehrsentwicklungsplan vorgenommen worden sind, ist bekannt, dass große Mängel bei den Verkehrsanlagen für den Fuß- und Radverkehr bestehen. Der Stand der Technik in Deutschland sowie die Straßenverkehrsordnung (StVO) und Verwaltungsvorschrift haben sich in den letzten Jahren erheblich verändert, so dass bereits seit einigen Jahren im laufenden Geschäft bei allen Baumaßnahmen die Radverkehrsanlagen regelkonform überarbeitet werden.

Allerdings fehlt nach wie vor eine gesamtstädtische Konzeption zur Förderung der Nahmobilität, also insbesondere des Fuß- und Radverkehrs. Das Land Nordrhein-Westfalen hat durch Vorlage eines Aktionsprogramms Nahmobilität ebenso wie auch die Arbeitsgemeinschaft der fußgänger- und fahrradfreundlichen Städte, Gemeinden und Kreise in NRW (AGFS) den Fokus der Radverkehrsförderung inzwischen erweitert auf weitere nichtmotorisierte Fortbewegungsarten. Hier sind neben dem zu-Fuß-Gehen auch Inliner, Kickboards, Skateboards und Segways zu nennen, die in Zukunft für die Mobilität in der Stadt voraussichtlich eine höhere Bedeutung erlangen werden. Ziel ist dabei, eine bewegungsfördernde, menschenfreundliche Infrastruktur zu schaffen, die zu einer Belebung des städtischen Raumes führt, Kindern und in ihrer Bewegung eingeschränkten Menschen mehr Freiräume schafft und neue Möglichkeiten für eine städtebaulichen Aufwertung der öffentlichen Räume eröffnet. Wichtige verkehrliche Aspekte in diesem Zusammenhang sind neben der Schaffung sicherer und komfortabler Radverkehrsanlagen nach dem aktuellen Stand der Technik zum Beispiel die Schaffung zusammenhängender Fußwegenetze in den Stadtteilen mit adäquat dimensionierten und barrierefreien Fußwegen und sicheren Querungsstellen.

Die seit Ende 2014 vorliegende neue Förderrichtlinie Nahmobilität des Landes NRW bietet in der Konsequenz auch Möglichkeiten der Zuschussfinanzierung. Weitere Möglichkeiten der Generierung von Fördermitteln ergeben sich für fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise, die Mitglieder der landesweiten Arbeitsgemeinschaft AGFS sind.

Die wichtigste Voraussetzung hierfür wäre ein ganzheitliches, gesamtstädtisches Konzept zur Förderung der Nahmobilität, welches nicht nur infrastrukturelle Aspekte, sondern auch die Bereiche Marketing/Kommunikation und Service beinhaltet. Dies wäre ein Masterplan Nahmobilität.

Der Masterplan Nahmobilität stellt eine wichtige Grundlage dar für weitere Verkehrsentwicklung der Stadt und dient u.a. als ein bedeutendes Teilkonzept im Rahmen

der in Arbeit befindlichen Verkehrsentwicklungsplanung. Weiterhin ist die Optimierung des Radverkehrsnetzes eine Aufgabe, die sich aus dem seit 2012 gültigen Luftreinhalteplan Mönchengladbach ergibt und teilweise aus dem im Jahr 2013 beschlossenen Lärmaktionsplan (1. Stufe). Außerdem ist die Förderung der Nahmobilität und hier insbesondere des Radverkehrs eine Maßnahme des beschlossenen Integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Mönchengladbach.

Für die Erstellung dieses Masterplans Nahmobilität sollen Fördermittel im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative in Anspruch genommen werden. Den im Haushaltsplan bereit stehenden Finanzmitteln können somit Einnahmen aus Drittmitteln gegenübergestellt werden.

Hans Wilhelm Reiners